

# A m t s b l a t t

d e r

## R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

**Nr. 76. Düsseldorf, Freitag, den 17. Dezember 1847.**

(Nr. 1724.) Gesetzsammlung, 42tes Stück.

Das zu Berlin am 9. Dezember 1847 ausgegebene 42te Stück der Gesetzsammlung enthält unter:

Nr. 2905. Verordnung über die Marktstandsgelder. Vom 4. Oktober 1847.

Nr. 2906. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenhagener Kreisobligationen zum Betrage von 60,000 Rthlr. Vom 29. Oktober 1847.

Nr. 2907. Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Oktober 1847., betreffend die den Kreisständen des Greiffenhagener Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Kunststraße von Bahn nach Greiffenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte.

Nr. 2908. Allerhöchstes Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Ruppiner Kreisobligationen zum Betrage von 180,000 Rthlr. Vom 1. November 1847.

Nr. 2909. Allerhöchste Kabinetsorder vom 12. November 1847., betreffend die Erhöhung des Zinsfußes für die, zufolge der Beschäftigungsurkunde vom 12. Juni 1846. noch auszugebenden Prioritätsobligationen der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft im Betrage von 248,000 Rthlr.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 1725.) Handhabung der Forstpolizei. II. S. I. Nr. 2500.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß im Bereich des zum diesseitigen Verwaltungsbezirk gehörigen Theiles des vormaligen Herzogthums Berg, einige zu Waldnutzungen Berechtigte sich zur Beachtung der, durch das bergische Forstgesetz vom Jahre 1761. S. 10. und durch die Brüchtenordnung vom Jahre 1802 Pag. 18. und 22. vorgeschriebenen Buschtage, nicht mehr verpflichtet halten.

Da aber die Handhabung der waldpolizeilichen Ordnung hierdurch offenbar gefährdet wird, so sehen wir uns veranlaßt, jene landesherrliche Verordnung hiermit wieder in Erinnerung zu bringen, die Forst-Schutzbeamten aber anzuweisen, etwaige Contravenienten welche an andern als den auf Dienstag und Freitag (oder wenn diese auf Feiertagen fallen, auf die unmittelbar vorhergehenden Tage) festgesetzten Buschtagen, im Walde betroffen werden, den Gerichten zur gesetzlichen Bestrafung anzuzeigen.

Düsseldorf den 11. Dezember 1847.

(Nr. 1726.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Remscheid. I. S. III. Nr. 8986.

Mit dem Ablauf dieses Jahres scheiden bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Remscheid statutenmäßig aus, die Mitglieder: Bernhard Hasenclever, Just. Scharff und Carl

G. Schmidt und haben die Stellvertreter Friedrich Wilh. Busch und Carl Luchaus ihre Entlassung nachgesucht.

An die Stelle der Ausscheidenden sind wieder gewählt worden: Just. Scharff, Bernhard Hasenclever und Carl Ludwig Schmidt als Mitglieder und Reinhard Mannesmann und David Engelbert als Stellvertreter.

Diese Wahlen sind von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 6. Dezember 1847.

(Nr. 1727.) Agentur des Clemens August Salzmänn. I. S. II. b. Nr. 14890.

Der Kaufmann Clemens August Salzmänn zu Emmerich ist zum Agenten der Düsseldorf'schen Allgemeinen Versicherungs-Gesellschaft für See, Fluß- und Landtransport ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1728.) Agentur des Franz Bernegau zu Rheinberg. I. S. II. b. Nr. 14834.

Der Kaufmann Franz Bernegau zu Rheinberg ist zum Agenten der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1729.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14834.

Der Ludwig Scheffer zu Rheinberg hat die bisher von ihm geführte Agentur der Kölnischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1730.) Niederlegung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14616.

Der Kaufmann Carl Friedrich Heydorn zu Lennep hat die bisher von ihm geführte Agentur der Berliner Feuerversicherungs-Gesellschaft seit dem 1. November d. J. niedergelegt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1731.) Erledigung einer Agentur. I. S. II. b. Nr. 14852.

Der als Agent der Leipziger Feuerversicherungs-Gesellschaft bestellt gewesene Friedrich Reyle zu Wesel ist verstorben und diese Agentur mithin erledigt.

Düsseldorf den 2. Dezember 1847.

(Nr. 1732.) Verlornes Wanderbuch. I. S. II. b. Nr. 15137.

Nach Angabe des Instrumentenmacher-Gehülfen Johann Meyer aus Geldern, hat derselbe sein am 2. Dezember 1845 ausgestelltes auf 3 Jahre gültiges Wanderbuch, welches zuletzt vom Großherzoglich-Hessischen Kreisrathe des Landkreises Mainz, d. d. Mainz den 15. c. visirt war, am nämlichen Tage bei Bodenheim verloren.

Dieses Wanderbuch wird demnach für ungültig erklärt.

Düsseldorf den 4. Dezember 1847.

(Nr. 1733.) Zurücknahme zweier Steckbriefe. I. S. II. b. Nr. 14587.

Die von uns unter dem 10. resp. 14. August d. J. gegen den Theodor und Wilhelm Kühnen aus Vanicum erlassenen Steckbriefe werden hiermit als erledigt zurückgenommen.

Düsseldorf den 3. Dezember 1847.

(Nr. 1734.) Erledigter Steckbrief. I. S. IV. Nr. 5991.

Der von uns gegen den Deserteur Robert Textoris aus Barmen (Amtsbl. Nr. 72 pag. 576) gerichtete Steckbrief wird, als erledigt, hiermit zurückgenommen.  
Düsseldorf den 6. Dezember 1847.

(Nr. 1735.) Zurückgenommener Steckbrief. I. S. II. b Nr. 15230.

Der Joh. Willh. Stock aus Barmen hat sich der dortigen Behörde freiwillig wieder gestellt, weshalb der gegen ihn unterm 4. v. M. erlassene Steckbrief hierdurch zurückgenommen wird. Düsseldorf den 8. Dezember 1847.

(Nr. 1736.) Steckbrief. I. S. II. b. Nr. 14991.

Der unten signalisirte Häusling Robert Engelsberger aus Höhscheid, Kreises Solingen, welcher wegen Landstreicherei in der Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 29. November c. Morgens von der Beschäftigung außerhalb der Anstalt entwichen. Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die genannte Anstalt abliefern zu lassen.  
Düsseldorf den 5. Dezember 1847.

#### S i g n a l e m e n t.

Alter 19 Jahre; Größe 5 Fuß 6 Zoll; letzter Aufenthaltsort Häften; Religion evangelisch; Stand Messerfabrikarbeiter; Haare braun; Stirne frei; Augenbraunen braun; Augen grau; Nase lang; Mund gewöhnlich; Kinn spitz; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Besondere Kennzeichen: Narbe an der Stirn.

Bekleidung: ein Hemd, eine graue tuchene Jacke; eine grau tuchene Hose; ein blau und weiß karrirtes Halstuch, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein Paar grau wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe, eine grau tuchene Mütze.

### Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 1737.) Aussen zu Cleve.

Königlicher Rheinischer Appellations-Gerichtshof.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Aussen für den Bezirk des Königl. Landgerichtes zu Cleve für das 1. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 7. Februar 1848 festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Broicher zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königl. General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 3. Dezember 1847.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes.

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung, der Ober-Sekretair, Justizrath: Heimsöet h.

(Nr. 1738.) Disciplinarrath der Advokaten in Elberfeld.

Nachdem sich die erforderliche Zahl von Advokaten in hiesiger Stadt niedergelassen, hat in Gemäßheit des Gesetzes vom 7. Juni 1844 die Wahl und Ernennung eines Disciplinarrathes stattgefunden. Vorsteher desselben ist für das laufende Justizjahr der Advokat-Anwalt Justizrath Servaes

Nach §. 8 jenes Gesetzes gehört zu den Obliegenheiten des Disciplinarrathes:

1) nicht bloß für die Erfüllung der besondern Amts-Pflichten, sondern auch derjenigen

- Pflichten der Advokaten und Anwälte zu wachen, welche Ehrenhaftigkeit, Redlichkeit, Zartgefühl und Anstand mit sich bringen;
- 2) Beschwerden, welche bei ihm von Parteien angebracht oder ihm von dem Ober-Prokurator, oder den Gerichtsbehörden überwiesen werden, sorgfältig zu untersuchen und zu entscheiden und von der Erledigung den Parteien Kenntniß zu geben.
- 3) Disciplinarverstöße zu bestrafen.

Unter Hinweisung auf diese gesetzlichen Bestimmungen mache ich die in Rechtsstreitigkeiten verwickelten Parteien so wie auswärtige Gerichte darauf aufmerksam, daß Beschwerden gegen hiesige Advokaten und Anwälte von jetzt an, an den hiesigen Disciplinarrath gehen und daß dergleichen direct an denselben gerichtet werden können.

Elberfeld den 4. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1739.) Geburts-, Heiraths- und Sterbe-Register der Juden.

Unter Aufhebung meiner im hiesigen Wochenblatt Nr. 71 und im Amtsblatt Nr. 74 S. 592 abgedruckten Bekanntmachung vom 31. August c. habe ich anderweitig, im obergerichtlichen Auftrage, gemäß §. 7. des Ministerial-Rescripts vom 10. Mai c. und §. 2. des vom 9. August c. (J. M. Blatt Seite 136 resp. 233):

- a) für die Bürgermeistereien Emmerich, Elten, Iffelburg und Brasselt, den hiesigen Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Göring zum Commissar und den Herrn Sekretariats-Assistenten Falkenberg hieselbst zum Protokollführer;
- b) für die Bürgermeistereien Rees und Haltern den Herrn Gerichts-Commissar und Oberlandesgerichts-Assessor Stute zu Rees zum Commissar und den Herrn Actuar Wildt daselbst zum Protokollführer,

behufs Führung der Judenregister und Beglaubigung der Geburten, Heirathen und Sterbefälle ernannt, und weise die Betheiligten hiermit an, sich an gedachte Herren zu wenden.

Emmerich den 4. Dezember 1847. Der Land- und Stadtgerichts-Direktor: Arndt.

(Nr. 1740.) Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle bei geduldeten Religionsgesellschaften.

Zur Ausführung der Gesetze vom 30. März und 23. Juli dieses Jahrs bezüglich der Beglaubigungen der Geburts-, Heiraths- und Sterbefälle in den Familien derjenigen Personen, welche sich einer blos geduldeten Religionsgesellschaft angeschlossen haben, werden der unterzeichnete Gerichts-Commissar Land- und Stadtgerichtsrath Maynz und der Supernumerar Hanßen für den Bereich der hiesigen Gerichts-Commission die erforderlichen Verhandlungen aufnehmen.

Die Familienväter und die sonst zur diesfälligen Anzeige verpflichteten Personen werden es daher sich angelegen sein lassen, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen jeden Todesfall längstens am andern Tage und jede Geburt innerhalb der zunächst folgenden drei Tagen bei der Deputation in den Stunden Vormittags von 8 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 8 Uhr anzumelden.

Dinslaken den 4. Dezember 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

### S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 1741.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 27. Mai c. gegen den Anstreichergejellen Carl Borghardt von Barmen erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld den 25. November 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1742.) Erledigter Steckbrief.

Der von mir unterm 24. v. M. wider den Kutscher Friedrich Kracht (oder Große-Kracht) erlassene Steckbrief ist erledigt.

Eibersfeld den 2. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1743.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 10. August c. wider Heinrich Hennessen aus Goch erlassene Steckbrief wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Cleve den 27. November 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1744.) Erledigter Steckbrief.

Der unter dem 20. September c. wider Carl Ludwig Koebler aus Cranenburg erlassene Steckbrief wird als erledigt hiermit zurückgenommen.

Cleve den 4. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

(Nr. 1745.) Steckbrief.

Das hierunten bezeichnete Individuum ist verschiedener Diebstähle verdächtig, und ersuche ich daher die Polizei-Offizianten, auf selbes zu vigiliren, es im Betretungsfalle zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Köln den 3. Dezember 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

#### S i g n a l e m e n t.

Name Knepper; Alter circa 20 Jahre; Geburtsort Bermelskirchen, Sohn der Wittwe Knepper daselbst; letzter Aufenthaltsort Köln.

Besondere Kennzeichen: ist lahm und führt einen starken Stock mit sich.

(Nr. 1746.) Diebstähle im Landgerichtsbezirke Eibersfeld.

Es sind gestohlen worden:

A. am 29. v. M., Nachmittags gegen 4 Uhr, von einem Hofe auf der Berlinerstraße hier selbst: ein dunkelbrauner Herrenmantel, mit schwarzem Sammetkragen, einer vergoldeten Krampe, zwei Löwenköpfe vorstellend und roth und schwarz-karrirtem wollenem Futter versehen.

B. an demselben Nachmittage gegen 5 Uhr aus einem Hause in der Steinbeck hier selbst: 1) zwei leinene Betttücher, gez. A. T.; 2) ein dito dito gez. E. M.; 3) ein leinenes Mannsheind gez. J. T.; 4) ein leinenes Frauenheind gez. E. T.; 5) ein leinenes Kinderheind gez. L. T.; 6) ein dito dito gez. P. T.; 7) ein dito Handtuch gez. J. T.; 8) eine schwarz seidene Schürze, eine schwarze wollene Schürze mit schwarzseidenen Bändern, und eine samoisene, roth und grün karrirte Schürze; 9) ein wollenes grau und roth karrirtes Umschlagetuch mit Franzen (ein halbes Kindertuch); 10) ein wollenes grün und roth karrirtes Tuch,  $\frac{1}{2}$  Elle breit; 11) drei Ellen Muselin, grün und roth geschlängelt; 12) zwei Paar grau wollene Frauenstrümpfe; 13) zwei Paar weiße baumwollene dito; 14) zwei katunene bunte Kinderhalstücher; 15) eine blauwollene Wickelschnur; 16) zwei Kindermützen, eine rothbunt und eine weiß; 17) eine weiße Frauenmütze; 18) eine wollene, roth und weiß geblünte Kinderschürze.

C. in der Nacht vom 20. auf den 21. November d. J. aus einem bewohnten Hause zu Bobsberg, Gemeinde Düsseldorf, mittelst Einsteigens: 1) ein Paar lederne vorgeschubte Halbstiefel; 2) ein Schreinerhammer mit hölzernem Stiel, ohne Zeichen; 3) zwei Paar lederne und ein Paar stoffene Schuhe, 4) ein rothkupferner Kaffeekessel, circa 4 Maas haltend, mit kupfernem Henkel und einem messingnenem Knopfe auf dem Deckel.

D. am 22. v. M. Vormittags aus einem Wohnhause hier selbst: ein Schächtelchen,

dessen Deckel mit Muscheln verziert, enthaltend: einen schweren goldenen Ring, gez. S; einen goldenen Haarring, gez. H. S. und einen kleinen Kinderhalschmuck, bestehend aus drei Reihen rother Steinperlen und einem Schließchen in Form eines Ankers.

Warnend vor der Annahme der gestohlenen Gegenstände fordere ich Jedermann, dem etwas über deren Verbleib oder die Diebe bekannt sein sollte auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde Anzeige davon zu machen.

Elberfeld den 1. Dezember 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1747.) Diebstahl bei Langenberg.

In der Nacht vom 29. auf den 30. November c. ist zu PlückerSmühle bei Langenberg aus dem Stalle eine Kuh entwendet, und wie aus den Fußspuren zu entnehmen, nach der Gemarke geführt worden. Dieselbe war schwarz mit weißen Flecken, hatte einen weißen Flecken in Gestalt eines Herzens an der Stirn, auch auf dem Kreuz einen weißen Flecken, und am Kehlkopf ein Gewächs von der Größe einer Wallnuß, mehr zu fühlen als zu sehen; sie hatte etwa ein Gewicht von 600 Pf. und ein sehr schweres Euter.

Warnend vor dem Ankaufe, ersuche ich Jeden, der über den Verbleib der Kuh oder die Person des Diebes etwas anzugeben weiß, solches unverzüglich mir oder seiner nächsten Polizeibehörde mitzutheilen.

Elberfeld den 1. Dezember 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1748.) Gestohlene Eisenbahn-Schienen.

In der Nacht vom 24. zum 25. v. M. ist an der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, westlich des Viadukts zu Sonnborn, eine sogenannte deutsche Bahnschiene von 15 Fuß Länge, an deren einem Ende zwei Löcher zur Anlegung von Seitenwangen gebohrt waren, und in der Nacht vom 25. zum 26. desselben Monats, östlich jenes Viadukts eine dergleichen Schiene von 12 Fuß Länge, jedoch ohne Bohrlöcher, gestohlen worden.

Wer etwas über deren Verbleib oder die Diebe anzugeben weiß, wird aufgefordert, sich zu melden. Elberfeld den 3. Dezember 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1749.) Diebstahl zu Kenney.

Am 27. v. M. sind aus einem Hause zu Kenney, folgende Gegenstände gestohlen worden: 26 Schweinewürste, ein braunes, wollenes Umschlagtuch mit schwarz gewirkten Blumen, in der Mitte etwas schadhaft, eine weiße Frauenhaube; ein schon getragener Frauen-Unterrock von gelbem Biebertuche; eine weiße violett gestreifte Schürze, schon gebraucht und ein kleines leinenes Bettuch, mit rothem Garne gezeichnet L. D.

Wer Auskunft über deren Verbleib oder die Person des Diebes geben kann, wolle sich melden. Elberfeld den 3. Dezember 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösterig.

(Nr. 1750.) Diebstahl zu Emmerich.

Aus dem Hause des hiesigen Herbergirers Conrad Kolter sind vor Kurzem folgende Sachen gestohlen worden: 1) aus einem verschlossenen Schließkorbe, dem Schuhmacher Jakob Kersten zu Calcar gehörig, ein Paar Schuhe, namentlich ein Paar Mannspantoffeln, drei Paar Frauenpantoffeln, zwei Paar hohe Schuhe für Knaben, zwei Paar Schuhe für Mädchen, drei Paar Kinderschuhe, sämmtlich von Leder; 2) eine eiserne Schuppe mit Stiel, bezeichnet C. K.; 3) ein neues Beil mit hölzernen Stiel, bezeichnet J. K.

Warnend vor dem Ankaufe dieser Gegenstände fordern wir Jeden, dem über den Thä-

ter, oder über das Verbleiben dieser Gegenstände etwas bekannt werden sollte, hiermit auf, uns oder der nächsten Behörde davon Mittheilung zu machen, wodurch dem Anzeigenden keine Kosten entstehen.

Emmerich den 3. Dezember 1847. Königl. Land- und Stadtgericht: Arndt.

(Nr. 1751.) Wahrscheinlich Gestohlenes.

Am 3. dieses wurden hier vier geschäftslos herumziehende Burschen, drei von diesen aus Grefeld, der vierte aus Düsseldorf gebürtig, wegen eines am Morgen gedachten Tages zu Mendenrade in dem ehemaligen Wirthshause zum Schwanen gemeinschaftlich oder von einem aus ihrer Mitte verübten Diebstahls verhaftet.

Bei diesen Individuen haben sich mehrere Gegenstände vorgefunden, von dem ein redlicher Erwerb sich nicht vermuthen läßt, nämlich: 1) drei kleine Geldbeutel von blauen, weißen, grünen und bunten Perlen gestickt, alle mit gleichen Bügeln von getriebenem Messing; 2) zwei schwarz lakirte Schnupstabsdosen mit Silberstreifen auf dem Deckel; 3) mehrere Frisirkämme; 4) ein Beutel von schwarzem Sammet mit einem silbernen Bügel und Kette; 5) zwei Messer, jedes mit einer gewöhnlichen und einer Federmesser Klinge mit braunen knöchernen Griff; 6) zwei Stöcke von spanischem Rohr mit Knöpfen von Neusilber; 7) ein rothes Etui mit vergoldeter Randverzierung auf dem Deckel und auf diesem in goldenen großblüthigen lateinischen Lettern überschrieben: superior razors. Im Innern ist der Deckel mit gelb geblüthter Seide gefüttert. In diesem Etui befinden sich zwei Rasirmesser, das eine mit einem gewöhnlichen schwarzen Heft, das andere mit einem weißen Heft von Perlemutter; 8) ein fast neuer Hosenträger von lillafarbener Gurte.

Wir ersuchen die Herren Beamten, in deren Amtsreich etwa diebische Entwendungen von Sachen wie die vorgenannten vor kurzem zur Anzeige gekommen sein möchten, ungefümt das darüber verhandelte uns gefälligst zugehen zu lassen.

Dinslaken den 6. Dezember 1847. Königl. Gerichts-Commission: Maynz.

(Nr. 1752.) Diebstahl eines vergoldeten Pokals zu Aachen.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Dezember d. J. ist aus der Wohnung des Eisengießerer-Inhabers George Potter dahier, mittelst Einbruchs und Einsteigens, ein silberner, inwendig vergoldeter Pokal, mit der Inschrift: Unsern lieben Eltern George und Elise Potter zum Andenken an dem 25jährigen Hochzeitsfeste gewidmet von ihren Kindern, Joseph, Elise, Carl, Marie Sophie, George, den 23. April 1846; — gestohlen worden.

Ich ersuche Jeden, der über den Diebstahl selbst oder über den Verbleib des gestohlenen Pokals Auskunft zu ertheilen vermag, mich oder die nächste Polizeibehörde davon in Kenntniß zu setzen. Aachen den 6. Dezember 1847.

Der Landgerichtsrath und Instruktionsrichter: Bossier.

(Nr. 1753.) Diebstahl eines Aachens.

In der Nacht vom 30. auf den 31. Oktober c. wurde am Moselufer zu Katzenport ein Kahn, sogenannter Dreibörter incl. Aufsatz, frisch getheert und auf der hinteren Seite inwendig mit dem Brande des Eigentümers Mathias Joseph Kranz versehen, gestohlen.

Indem ich Vorstehendes hiermit bekannt mache, ersuche ich Jeden, welcher über den Dieb oder das Verbleiben des Kahns Auskunft ertheilen kann, diese mir oder der nächsten Polizeibehörde baldigst mitzutheilen.

Coblenz den 1. Dezember 1847. Der Ober-Prokurator: v. Runkel.

## P e r s o n a l - C h r o n i k .

(Nr. 1754.) Der praktische Arzt und vormalige Kreis-Physikus zu Dpladen Dr. Wilhelm Reichmann hat sich hieselbst niedergelassen.

(Nr. 1755.) Königl. Westphälisches Ober-Berg-Amt zu Dortmund.  
Es sind ernannt worden:

bei dem Königl. Märkischen Berg-Amte:  
der Berggeschworne von Ende zum Ober-Einfahrer und Mitglied des Bergamts;  
der Berggeschworne Reinbach zum Oberberggeschwornen;  
der Vice-Geschworne Hilgenstock I., der Vice-Geschworne Meyer, der Vice-Geschworne Reiser, der Vice-Geschworne Hilgenstock II. zu Berg-Geschwornen;  
der Revier-Obersteiger Cölln zum Vice-Berggeschwornen;  
der Militair-Anwärter Herold zum Kanzlisten.

Bei dem Königl. Essen-Berdenschen Berg-Amte:  
der Einfahrer Elbers zum Ober-Einfahrer und Mitgliede des Berg-Amtes;  
der Vice-Geschworne Vorbrodt, der Vice-Geschworne von Normann zu Berg-Geschwornen;  
der Revier-Obersteiger Sporleder zum Vice-Berggeschwornen;  
der 11te Bergamts-Kanzlist Bockermann zum 1ten Kanzlisten an die Stelle des verstorbenen Kanzlisten Cähoff und  
der Militair-Anwärter Lieutenant Muermann zum 1ten Bergamts-Kanzlisten.

Bei dem Königl. Tecklenburg-Lingenschen Berg-Amte:  
haben des Königs Majestät Allergnädigst geruht, dem Berg-Rath und Bergamts-Direktor Buff das Prädikat als Ober-Berg-Rath zu ertheilen;  
der Vice-Geschworne Lind ist zum Berg-Geschwornen ernannt.  
Dortmund den 26. November 1847.

Königl. Ober-Berg-Amt für die Westphälischen Provinzen.

(Nr. 1756.) Für den Monat November 1847.

A. Bei dem Oberlandesgerichte:

1) der als Hülfсарbeiter bei der Gerichts-Commission zu Rees fungirende Oberlandesgerichts-Referendar Otto Ferdinand Becker ist zum Oberlandesgerichts-Assessor ernannt;  
2) die Rechts-Candidaten Fluhme, Fiedler, Dahrenstaedt und Wigelius sind zur Auskultatur zugelassen;

3) dem Oberlandesgerichts-Registratur-Assistenten Kreis ist die nachgesuchte Entlassung mit Pension, vom 1. Januar 1848 ab, bewilligt;

B. bei den Untergerichten:

4) dem Oberlandesgerichts-Assessor te Peerdt zu Wesel ist eine etatsmäßige Assessorstelle bei dem Land- und Stadtgerichte zu Tecklenburg, im Oberlandesgerichtsbezirk Münster verliehen;

5) der Land- und Stadtgerichts-Assessor von Schenk zu Attendorn ist zum Justiz-Commissar bei dem Land- und Stadtgerichte zu Lüdenscheid, mit Verstattung der Praxis bei den Gerichten Altena und Pleitenberg, sowie zum Notar im Departement des Oberlandesgerichts ernannt;

6) der Gerichtsbote Arens zu Altena ist seines Amtes entsezt.

Hamm den 30. November 1847. Königl. Oberlandesgericht: Lent.